
Aktenzeichen

941-542

Verfasser

Ammon, Manfred

Beratung

Datum

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

28.11.2017
05.12.2017

öffentlich
öffentlich

Betreff

**Betriebskostenförderung der Träger von Kindertageseinrichtungen;
Überplanmäßige Mittelbereitstellung**

Sachverhalt:

Nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) hat der Träger einer Kindertageseinrichtung Anspruch auf Weiterleitung der staatlichen Förderung erhöht um einen kommunalen Anteil.

Der staatliche Anteil errechnet sich u.a. aus den Buchungszeiten.

Den Trägern wurden insgesamt ca. 4,5 Mio. €
weitergeleitet.

Aus dem staatlichen Anteil errechnet sich ein kommunaler Anteil von 4.401.504,75 €, der den Trägern ebenfalls ausbezahlt werden musste.

Nach dem im Haushalt 2017 im Rahmen des DR 044 nur 3.618.000,00 €
eingeplant sind, müssen 783.504,75 €
überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Mehrausgaben sind unabweisbar und ergeben sich anhand der Buchungszeiten in den einzelnen Kindertageseinrichtungen.

Die Deckung kann im Rahmen der Jahresrechnung 2017 erfolgen.

Dem Stadtrat wird zur Beschlussfassung empfohlen:

Für den kommunalen Anteil der kinderbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG werden im Rahmen des DR 044 783.504,75 €
überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung 2017.